



**HERBSTBEPFLANZUNGEN DER VERTRAGSGRÄBER
AUF DEN FRIEDHÖFEN ILLNAU UND EFFRETIKON**

Die Herbstbepflanzungen und der Pflanzenverkauf erfolgen durch die Friedhofgärtner direkt auf den Friedhöfen:

FRIEDHOF ILLNAU

Bepflanzung 12. – 23. Oktober 2020
 Pflanzenverkauf durch Friedhofgärtner 13. – 16. Oktober 2020,
 8.00 – 17.00 Uhr
 Jäiser + Keller AG, 8308 Illnau

FRIEDHOF EFFRETIKON

Bepflanzung 12. – 23. Oktober 2020
 Pflanzenverkauf durch Friedhofgärtner 13. – 16. Oktober 2020,
 8.00 – 17.00 Uhr
 Wartmann AG, 8604 Volketswil

Wir bitten die Angehörigen, welche Pflanzen der Frühlingsbepflanzung 2020 behalten möchten, diese bis spätestens Samstag, 10. Oktober 2020 vom Grab abzuholen. Ansonsten werden sie, ohne Anspruch auf Entschädigung, durch den Friedhofgärtner abgeräumt.

Gräber dürfen auch durch die Angehörigen oder beauftragte Gärtner bepflanzt und unterhalten werden. Zu beachten ist, dass Bäume, Sträucher und andere **hochwachsende** Pflanzen **nicht** zugelassen sind.

Für weitere Auskünfte über Grabpflegeverträge der Stadt Illnau-Effretikon steht Ihnen die Friedhofvorsteherin gerne zur Verfügung (Tel. 052 354 24 24).

Oktober 2020
Abteilung Sicherheit, Stadtbüro



**ANORDNUNG
GEMEINDEABSTIMMUNG
SONNTAG, 29. NOVEMBER 2020**

**UMSETZUNGSVORLAGE / GEGENVORSCHLAG
KOMMUNALE VOLKSINITIATIVE
ATTRAKTIVES DORFZENTRUM ILLNAU**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 3. September 2020 die Gemeindeabstimmung über die Umsetzungsvorlage bzw. über den Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» auf Sonntag, 29. November 2020, angeordnet.

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen in Woche 45 zugestellt. Die elektronische Ausgabe der Abstimmungszeitung (Beleuchtender Bericht) und weiterführende Informationen sind vorgängig unter www.ilef.ch/dorfzentrumillnau einsehbar.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

1. Oktober 2020
Stadtrat Illnau-Effretikon



DENKMALSCHUTZ

UNTERSCHUTZSTELLUNG GEBÄUDE SCHMIEDGASSE 5, OTTIKON, ASSEK.-NR. 465 (INV), GRUNDSTÜCK KAT.-NR. IE6044 (KERNZONE I + II)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17. September 2020, gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes, die Unterschutzstellung der Liegenschaft Assek.-Nr. 465 auf Kat.-Nr. IE6044, Schmiedgasse 5, Ottikon, festgesetzt (INV).

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Akten liegen vom 1. Oktober bis 1. November 2020 bei der Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Hochbau, 3. OG, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf.

1. Oktober 2020
Abteilung Hochbau

**GVG, Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal
Beschlüsse der 107. Delegiertenversammlung des Zweckverbands
GVG vom 23. September 2020**

Versammlungsort: Breitisaal, Seebnerstrasse 21, 8185 Winkel,
 17.00 – 18.40 Uhr

Die Delegierten der GVG haben folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019 mit Kostenverteiler und Optionszuteilungsplan Antrag 1
2. Genehmigung Geschäftsbericht 2019 Antrag 2
3. Ersatzwahl Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 Antrag 3
 – **Alt:** Roman Pfister – Greifensee
 – **Neu:** Daniel Savary – Greifensee
4. Genehmigung Budget 2021/Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung – Antrag 4
5. Genehmigung Aufnahme Gemeinde Neerach Antrag 5
6. Genehmigung Totalrevision Statuten – Verabschiedung zuhänden Urnenabstimmung Antrag 6
7. Genehmigung Transitvertrag Wasserversorgung Tobelhof-Gockhausen-Geeren (WVTGG) Antrag 7

Stimmrechtsrekurs

Gegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden.

Rekurs

Gegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann, gestützt auf §22 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurse sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen.

Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Opfikon, 29. September 2020

Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG

www.gruppenwasser-gvg.ch